

# WICHTIGE INFORMATION zur Corona-Pandemie!



**Bitte beachten Sie, dass es in kurzen Zeitabständen immer wieder zu Änderungen kommen kann.**

Sehr verehrte Riederinger Bürgerinnen und Bürger,

die Bayerische Staatsregierung hat weitere Festsetzungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen.

Dazu zählen u.a.

- Kontaktbeschränkungen
- Distanzgebot mit einem Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m
- Maskenpflicht in den meisten Gebäuden
- Schließung von Freizeit- und Sporteinrichtungen

Den kompletten Wortlaut des Beschlusses von Bund und Ländern finden Sie online unter

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1820090/11c9749f77a71b9439759538864aa672/20-11-25-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

Ab dem 09.12.2020 wurde für Bayern erneut der Katastrophenfall ausgerufen. **So gilt ab diesem Zeitpunkt eine landweite Ausgangsbeschränkung. Für Hotspots mit einem Inzidenzwert von über 200 wurde zudem eine Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr morgens angeordnet.**

Die Einzelheiten finden Sie hier:

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-6-dezember-2020/?seite=1617>

Weitere Festsetzungen und aktuelle Informationen hierzu finden Sie im Internetangebot der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de).

Konkrete **Informationen des Landratsamtes Rosenheim** wie auch den **aktuellen Inzidenzwert** finden Sie unter

<https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19/>

## **Aktuelle Empfehlungen:**

Aufgrund der hohen Infektionsrate in Stadt und Landkreis Rosenheim empfiehlt das Gesundheitsamt Rosenheim weiterhin ausdrücklich, sich an das Distanzgebot zu halten, um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern. Bitte denken Sie auch daran, z.B. bei Einkäufen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

Weitere Empfehlungen finden Sie im Merkblatt „Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

Insbesondere Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen oder Geruchssinnstörungen aber auch mit Durchfall sollen jegliche Kontakte vermeiden und ggf. telefonisch mit dem Hausarzt bzgl. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Kontakt aufnehmen.

Um die Infektionsgefahr weiter einzudämmen und unsere Bevölkerung bestmöglich zu schützen, gelten deshalb zu folgenden Maßnahmen und Empfehlungen weiterhin:

Grundsätzlich gilt:

1. Durch Covid19 erkrankte Personen haben weiterhin 14 Tage Quarantäne, können die gemeindlichen Einrichtungen daher nicht nutzen.
2. Für einen evtl. erforderlichen „**Corona –Test**“ wenden Sie sich bitte an Ihren **Hausarzt** od. rufen Sie bei der **Notfall-Nr. 116 117** an
3. Personen mit Vorerkrankungen (Risikogruppen) bitten wir Menschenansammlung zu meiden.
4. Bei Gesprächen und z.B. bei Einkäufen raten wir insbesondere auch an der Kasse einen entsprechenden Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten.
5. Die Maskenpflicht ist auch zum Eigenschutz zu beachten.
6. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist **gesichert**.  
Bitte kaufen Sie mit Maß und Ziel ein und horten Sie keine Lebensmittel.

## **Für die Gemeinde Riedering ist daher speziell geregelt:**

1. Das **Rathaus ist mit Einschränkungen für den Parteiverkehr geöffnet.**  
Allerdings gelten bedingt durch die räumliche Enge im Rathaus vorerst besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter und Bürger:  
Bürger und Mitarbeiter haben Mund-Nasenschutz (Maske) zu tragen. Pro Büro ist nur ein Bürger zulässig. Das WC bleibt für Bürger grundsätzlich geschlossen. Es werden die Personalien der Bürger zur Dokumentation für die mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten notiert und gespeichert.  
Im Wartebereich (EG) ist nur eine Familie zugelassen, weitere Personen müssen vor dem Rathaus warten. **Aus diesem Grund ist die Eingangstüre am Rathaus verschlossen, die Bürger werden einzeln eingelassen.**
2. Auch der **Wertstoffhof hat zu den üblichen Zeiten geöffnet**, wobei auch hier besondere Regeln gelten:  
Es werden maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände des Wertstoffhofes gelassen, somit kann es zu Wartezeiten kommen. Um den Ansturm zu verringern, sollten Bürger die Fahrten weiterhin auf die notwendige Müllentsorgung beschränken. Nur in Ausnahmefällen wird auch Sperrmüll entgegengenommen. In diesem Jahr findet kein Verkauf von Erde, Mulch etc. statt. Beim Besuch des Wertstoffhofes ist eine textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes zu tragen.
3. Die **Gemeindebücherei in der Mehrzweckhalle ist ab dem 01.12.2020 geschlossen.**
4. **Die Versammlungsräume** in den gemeindlichen Gebäuden in Riedering, Neukirchen, Moosen und Söllhuben **sind geschlossen.**
5. **Die Sporthalle / Mehrzweckhalle** in Riedering **ist geschlossen.**
6. Bezüglich der **Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels und der Gastronomie** erhalten Sie Informationen direkt auf der Seite des Freistaates Bayern: [www.bayern.de](http://www.bayern.de)
7. **Schulen / Kinderbetreuung**  
Für Fragen zur Betreuung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Schule / Einrichtung.
8. **Feuerwehrrübungen** dürfen nach den Vorgaben des Kreisbrandrates und des Landesfeuerwehrverbandes unter Einhaltung des Eigenschutzes durchgeführt werden. Hierzu stehen auch die Schulungsräume der Feuerwehren unter der Auflage die Sicherheitsvorschriften des Landesfeuerwehrverbandes einzuhalten zur Verfügung.  
Es ist zwischen allen Beteiligten ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten, bzw. besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin um Verständnis und Umsicht.  
Schützen Sie sich selbst und Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie soweit möglich unnötige Kontakte.  
**Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!**

Riedering, Stand 07.12.2020



Christoph Vodermaier, Erster Bürgermeister